

Landratsamt Altötting

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Verlegung einer Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Warmwasser „Fernwärmeleitung Waldweihnacht Kirchweidach“ in den Gemeinden Halsbach und Kirchweidach

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Naturwärme Kirchweidach-Halsbach GmbH & Co. KG plant zwischen der Geothermie-Förderstelle in Halsbach/Spielhof und dem Heizverteilzentrum in Kirchweidach/Glocken die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung. Bei der geplanten Fernwärmeleitung handelt es sich um eine erdverlegte Leitung zum Befördern von Warmwasser mit einer Trassenlänge von ca. 7 km im Außenbereich.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Sowohl bau- als auch betriebsbedingte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Arten- und Lebensräume, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sind nicht gegeben.

Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 08671/502-715).

Altötting, 23.01.2023

Dr. Robert Müller